



AMTSBLATT

Gemeinsames Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

JAHRGANG 2019

HANNOVER, 28. NOVEMBER 2019

NR. 45

INHALT

SEITE

A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER REGION HANNOVER UND DER LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Region Hannover

Landeshauptstadt Hannover

B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER STÄDTE UND GEMEINDEN

1. Stadt Gehrden

1. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung für den Bereich des (mittlerweile aufgehobenen) Bebauungsplanes Nr. 1 Alt Gehrden

Gebiet:

Nördlich begrenzt durch den Brauereiweg, südlich begrenzt durch die Hindenburgallee, westlich begrenzt durch den Waldrand und östlich begrenzt durch die Dammstraße

510

2. Stadt Pattensen

Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2014 der Wasserversorgung Pattensen

512

Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2015 der Wasserversorgung Pattensen

512

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Achtung! Änderung von Erscheinungsterminen.
Redaktionsschluss für die letzte Ausgabe ist **Freitag, 13.12.2019**,
die letzte Ausgabe erscheint am **Freitag, 20.12.2019**.
Redaktionsschluss für die erste Ausgabe ist **Freitag, 03.01.2020**,
das erste Amtsblatt für 2020 erscheint am **Donnerstag, 09.01.2020**

A) SATZUNGEN, VERORDNUNGEN UND
BEKANNTMACHUNGEN
DER REGION HANNOVER UND DER
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Region Hannover

Landeshauptstadt Hannover

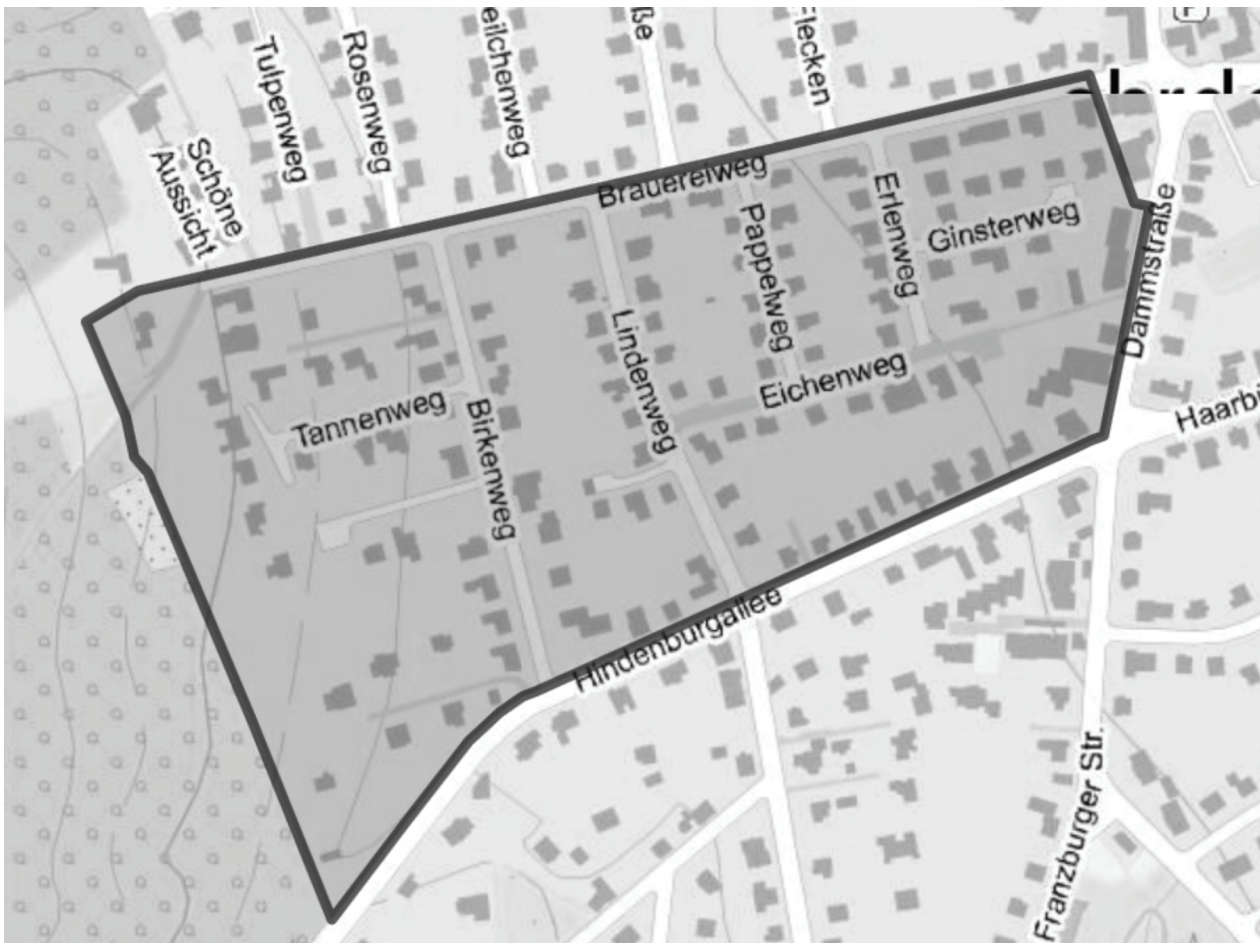
B) SATZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN
DER STÄDTE UND GEMEINDEN

1. Stadt Gehrden

1. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften über
die Gestaltung für den Bereich des (mittlerweile
aufgehobenen) Bebauungsplanes Nr. 1 Alt Gehrden
Gebiet:

Nördlich begrenzt durch den Brauereiweg, südlich
begrenzt durch die Hindenburgallee, westlich be-
grenzt durch den Waldrand und östlich begrenzt
durch die Dammstraße

Bekanntmachung gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)



Der Rat der Stadt Gehrden hat in seiner Sitzung am 25.09.2019 die o.g. Örtliche Bauvorschrift gem. § 10 Bau-gesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10, 11 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) – in der jeweils gültigen Fassung – als Satzung beschlossen.

Die 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung für den Bereich des (mittlerweile aufgehobenen) Bebauungsplanes Nr. 1 Alt Gehrden sowie die Begründung dazu wird im Rathaus der Stadt Gehrden – Fachbereich 5 – Fachdienst 51 – Planung und Bau, Zimmer Nr. 3.10, Kirchstraße 1 – 3, während der Sprechzeiten (Mo. – Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr und Do. von 15.00 bis 18.00 Uhr sowie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Tel. 05108 / 6404-501 oder 510) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Auf die Möglichkeit, die Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB aufgeführten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen der Örtlichen Bauvorschrift geltend zu machen, wird hingewiesen.

Unbeachtlich für die Rechtswirksamkeit der Örtlichen Bauvorschrift sind dabei gemäß § 215 BauGB

1. die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Gehrden geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Vermögensnachteilen, die durch die Aufstellung des Bebauungsplanes eingetreten sind sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung der Örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung für den Bereich des (mittlerweile aufgehobenen) Bebauungsplanes Nr. 1 Alt Gehrden in Kraft.

Gehrden, den 18.11.2019

Stadt Gehrden
Mittendorf
Bürgermeister

Herausgeber, Druck und Verlag
Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon: (0511) 61 62 24 18, Fax: (0511) 61 62 26 64
E-Mail: Amtsblatt@region-hannover.de
E-Mail (intern): 17.05 Amtsblatt
Internet: www.hannover.de

Gebühren für die Zeile (Schrift-/Leerzeile) 0,90 €
Gebühren für 1/2 Seite 61,00 €
Gebühren für 1 Seite 123,00 €
Bezugspreis (zuzüglich Versandkosten) 0,30 €
Erscheint nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –
Redaktionsschluss: jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr

2. Stadt Pattensen

Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2014 der Wasserversorgung Pattensen

Die ECOVIS Audit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rostock, hat dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Eigenbetriebs Wasserversorgung Pattensen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 am 06. Juni 2018 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Der Bericht wurde vom Rechnungsprüfungsamt i.S. des § 32 EigBetrVO zur Kenntnis genommen; ergänzende Feststellungen oder Gründe für eine Einschränkung der Bestätigung haben sich nicht ergeben.“

Pattensen, den 22.08.2018

Gemeinde Wennigsen
Rechnungsprüfungsamt
Burkhard Rohrsen

Der Rat der Stadt Pattensen hat in seiner Sitzung am 14.11.2019 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2014 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Pattensen wird wie folgt festgestellt:
Bilanzsumme: 4.346.963,67 Euro
Summe der Erträge: 1.006.440,70 Euro
Summe der Aufwendungen: 934.345,92 Euro
Jahresüberschuss: 72.094,78 Euro
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 72.094,78 Euro wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
- Die Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2014 entlastet. **Beschluss:** Ja-Stimmen: 30

Der vorstehende Bestätigungsvermerk sowie der Beschluss des Rates vom 14.11.2019 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen nach § 34 Eigenbetriebsverordnung vom 29.11.2019 bis zum 09.12.2019, an sieben Tagen – ohne Sonn- und Feiertagen sowie dienstfreien Werktagen – im Rathaus, Rathausplatz 1, 30982 Pattensen, Empfang, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Pattensen, 18.11.2019

Stadt Pattensen
Die Bürgermeisterin
Schumann

Pflichtprüfung des Jahresabschlusses 2015 der Wasserversorgung Pattensen

Die ECOVIS Audit AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rostock, hat dem Jahresabschluss und dem Lagebericht des Eigenbetriebs Wasserversorgung Pattensen für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 am 14. Oktober 2019 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Der Bericht wurde vom Rechnungsprüfungsamt i.S. des § 32 EigBetrVO zur Kenntnis genommen; ergänzende Feststellungen oder Gründe für eine Einschränkung der Bestätigung haben sich nicht ergeben.“

Pattensen, den 16.10.2019

Gemeinde Wennigsen
Rechnungsprüfungsamt
Burkhard Rohrsen

Der Rat der Stadt Pattensen hat in seiner Sitzung am 14.11.2019 folgenden Beschluss gefasst:

- Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015 des Eigenbetriebs Wasserversorgung Pattensen wird wie folgt festgestellt:
Bilanzsumme: 4.285.085,35 Euro
Summe der Erträge: 944.043,81 Euro
Summe der Aufwendungen: 906.073,06 Euro
Jahresüberschuss: 37.970,75 Euro
- Der Jahresüberschuss in Höhe von 37.970,75 Euro wird in die Gewinnrücklage eingestellt.
- Die Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2015 entlastet. **Beschluss:** Ja-Stimmen: 30

Der vorstehende Bestätigungsvermerk sowie der Beschluss des Rates vom 14.11.2019 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen nach § 34 Eigenbetriebsverordnung vom 29.11.2019 bis zum 09.12.2019, an sieben Tagen – ohne Sonn- und Feiertagen sowie dienstfreien Werktagen – im Rathaus, Rathausplatz 1, 30982 Pattensen, Empfang, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Pattensen, 18.11.2019

Stadt Pattensen
Die Bürgermeisterin
Schumann

C) SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN
